

II. 11829 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5765/13

1993 -12- 10

A N F R A G E

der Abgeordneten Meisinger, Böhacker, Trattner
an den Bundesminister für Justiz
betreffend **Mitverantwortung von ÖIAG- und AI-Vorstand für das AMAG-Debakel**

Im Rechnungshof-Rohbericht zum Milliarden-Debakel der AMAG heißt es:
"Der Rechnungshof mußte feststellen, daß das Ausmaß der Expansion, deren Tempo, die Finanzpolitik (Projektfinanzierung, off balance, Parken von Beteiligungen, restriktive Konsolidierung, Steueroptimierung und Veranlagungen) und die Führungspolitik des Vorstandes der AMAG in der Zeit 1986/87 bis 1991 sowohl dem Vorstand der ÖIAG bzw. dem Zentralvorstand der AI, dem Aufsichtsrat der AMAG und weitgehend auch dem Aufsichtsrat der ÖIAG/AI im großen ausreichend bekannt waren, und zwar dermaßen ausreichend, daß materiell jederzeit und tief genug nachgefragt hätte werden können".

Trotz bereits seit langem vorliegender, massiver Hinweise auf eine wesentliche Mitverantwortung von Vorständen und Aufsichtsräten von ÖIAG bzw. AI an der katastrophalen Entwicklung der AMAG, ermittelt die Justiz erst seit Anfang November in der Causa "AMAG" in ihrer Gesamtheit; gegen AI- und ÖIAG-Vorstände wird jedoch unseres Wissens bis heute nicht ermittelt.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e

1. a. Welche Vorerhebungen werden von der Staatsanwaltschaft Ried hinsichtlich der Causa "AMAG" derzeit durchgeführt?
b. Gegen wen wird hinsichtlich welcher Verdachtsmomente ermittelt?
c. Werden die Ermittlungen gegen Dr. Hugo Michael Sekyra in seiner Funktion als AMAG-Aufsichtsratspräsident oder aber in seiner Funktion als Generaldirektor der Austrian Industries durchgeführt?
2. Aus welchem Grund ermittelt die Justiz erst seit Anfang November in der Causa "AMAG" in ihrer Gesamtheit?
3. Warum wurde der Untersuchungsrichter erst mit Untersuchungsauftrag vom 31. Oktober 1993 von Staatsanwalt Jerk beauftragt, so wesentliche Unterlagen wie etwa die AMAG-Aufsichtsrats- und Vorstandsprotokolle zu beschaffen?
4. Wann tauchte der Verdacht der Verletzung von Sorgfaltspflichten durch Organe der AMAG erstmals auf?

5. Ist es richtig, daß der "Recherchewille des Rieder Staatsanwaltes" (SN, 25.11. 93) auch durch Weisungen der Oberstaatsanwaltschaft Linz mit Genehmigung des Justizministeriums eingebremst wurde und wenn ja, aus welchem Anlaß erfolgten diese Weisungen?
6. Warum wurde es dem Staatsanwalt in Ried untersagt, über die Ermittlungen bezüglich der anonymen Anzeige gegen DDr. Ehrlich vom Mai 1991 hinausgehende Erhebungen durchzuführen?
7. Welche Überlegungen bzw. welche neuen Verdachtsmomente führten zur Weisung vom 20. Oktober des Jahres an die Staatsanwaltschaft Ried, des Inhalts, die Staatsanwaltschaft möge sich "um die weiteren Mitglieder des AMAG-Vorstandes und -Aufsichtsrates (zu) kümmern" (Zitat wie oben) und gegen sie bei ausreichenden Verdachtsmomenten ein Verfahren einleiten?
8. Werden – trotz der im Rechnungshof-Rohbericht ausführlich dargestellten Mitverantwortung des AI- und ÖIAG-Vorstandes bzw. Aufsichtsrates – bis heute keine diesbezüglichen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft durchgeführt?
9. Sind Sie der Ansicht, daß bei Stichhaltigkeit der im Rechnungshof-Rohbericht gegenüber Vorstand und Aufsichtsrat von AI bzw. ÖIAG geäußerten Vorwürfe Sorgfaltspflichtsverletzungen vorliegen, die ein Tätigwerden der Staatsanwaltschaft notwendig machen?

Wien, am 10.12.1993